

Der Tod des Prinzen Louis Napoleon.

Prinz Louis Napoleon, der Erbe der bonapartistischen Hoffnungen auf die Herrschaft in Frankreich, ist in Südafrika von Zuluskaffern erschlagen worden, — sein Leichnam wird nach England übergeführt, um neben den Ueberresten seines Vaters, des Kaisers Napoleon III., beigesetzt zu werden.

Die Kunde von diesem tragischen Ausgange des Kaiserlichen Prinzen würde unter allen Verhältnissen die Gemüther in Frankreich und in Europa tief ergriffen haben, — sie hat inmitten der neuen politischen Kämpfe in Frankreich einen doppelt erschütternden Eindruck gemacht.

Das junge fürstliche Leben, welches dahin gesunken ist, hat in seiner kurzen Laufbahn den jähen Wechsel glänzender Höhe und tiefen Falls in seltenem Maße erfahren.

Als der Prinz am 16. März 1856 das Licht der Welt erblickte, wurde seine Geburt von dem Kaiserpaar als die Erfüllung sehnlichster Wünsche, als die Bürgschaft für die Dauer der neuen napoleonischen Herrschaft, und von den Millionen Franzosen, auf deren Zustimmung sich die Kaiserliche Regierung stützte, als eine Gewähr stetiger und glücklicher innerer Entwicklung begrüßt. Das »Kind von Frankreich« war der Gegenstand der hingebendsten Sorgfalt der Eltern, sowie der begeistertsten überschwänglichen Huldigungen Seitens der Anhänger der Regierung im gesammten Volke. Der Prinz, dessen Entwicklung nach allen Anzeichen günstig vorgeschritten war, zählte 14 Jahre, als der Krieg ausbrach, welche den Untergang der napoleonischen Herrschaft herbeiführte. Nach dem Willen des Vaters sollte er in diesem jungen Alter schon Zeuge der gehofften Erfolge der französischen Waffen sein und wurde Zeuge der gewaltigen Schläge, mit welchen die Zertrümmerung des Kaiserlichen Heeres und die schwerste Prüfung Frankreichs begann. Auf die Jahre immer steigender Größe, immer wachsenden Glanzes folgten nun für das Kaiserhaus und für den Prinzen der Sturz, die Verbannung und die Vereinsamung.

Der Kaiser selbst sollte den jähen Fall nur wenige Jahre überleben. Die Kaiserin und ihr Sohn haben seitdem auf dem Boden Englands, umgeben von der Achtung der dortigen hohen Kreise, ein stilles Leben geführt, — welches vor Allem der weiteren Ausbildung des Prinzen gewidmet war, unter Festhaltung der Hoffnung, daß er dereinst noch zum Wiederantritt der Kaiserlichen Erbfolge in Frankreich berufen sein könne, eine Hoffnung, welche durch die Haltung der zahlreichen Anhänger des Kaiserthums in Frankreich ernüchert wurde.

Während die Befestigung der republikanischen Einrichtungen in Frankreich in den letzten Jahren die Erfüllung jener Aussicht in weitere Ferne zu rücken schien, ergriff der Prinz eine sich darbietende Gelegenheit, um getreu den Ueberlieferungen seines Hauses sich im Kriegsdienste zu erproben, und folgte dem englischen Heere zu dem Kampfe gegen die Zuluskaffern. Er hat dort nach dem Zeugnisse der Engländer in allen Schwierigkeiten und Fährlichkeiten Ausdauer, Muth und Willenskraft bewährt: auch der Tod, den er gefunden, ist ein Zeugniß von kühnem, vielleicht zu kühnem Wagem.

Die Trauerbohschaft hat die Regungen allgemeinsten Theilnahme zunächst für die schwer geprüfte Mutter veranlaßt, welche in dem Prinzen Alles verloren hat, was ihr von ihrem einstmaligen Glück, von ihren Hoffnungen geblieben war; je mehr die Kaiserin Eugenie seit den Unglückstagen vom August 1870 bis heute ihr schweres Geschick mit Ernst und Würde und mit hochherziger Hingebung für Frankreich getragen hat, desto mehr werden ihr in ihrem jetzigen bittersten Kummer allseitig die tiefsten Sympathien gewidmet.

Wenn der Blick sich weiter auf die möglichen Folgen des überraschenden Todesfalls für Frankreich richtet, so kann es zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß das Verschwinden des unmittelbaren Erben der bonapartistischen Hoffnungen und Ansprüche eine Stärkung der republikanischen Regierung ist: in dem Gegensatze zwischen Republik und Monarchie, welcher bei den inneren Kämpfen und Entwicklungen in Frankreich seit 1871 mehr oder weniger bestimmt einwirkt, ist der Bona-

partismus diejenige monarchische Partei, welche nicht bloß in den eigentlich politischen Kreisen, sondern auch in den weiten Volksschichten die festeste Gestaltung und Organisation besitzt, und welche hierdurch, sowie durch die rücksichtslose Entschlossenheit ihrer Führer in Augenblicken des Schwankens der öffentlichen Zustände die gefährlichste Gegnerin der republikanischen Politik werden könnte.

Mit dem Sohn des Kaisers Napoleon III. aber, an den sich die Hoffnungen der Bonapartisten hefteten, schwindet für die große Masse im Volke das Symbol und Wahrzeichen des Kaiserlichen Erbes dahin, — um so mehr als der nächste in Betracht kommende Verwandte, der Prinz Napoleon Jérôme, von jeher in schroffem Gegensatze zur Kaiserlichen Familie und Politik gestanden hatte. Wenn auch der Versuch gemacht werden wird, die Anhänger der bonapartistischen Sache entweder um diesen Namen oder um seinen ältesten Sohn, den siebzehnjährigen Prinzen Victor, zu schaaren, so ist doch höchst zweifelhaft, inwieweit dies gelingen kann, inwieweit namentlich der Glaube Boden finden wird, daß die Gewähr einer festen und sicheren Staatsordnung, welche Viele gerade im Bonapartismus vor Allem fanden, auch unter jener neuen Fahne zu erreichen sein werde. Schon jetzt werden gewichtige Stimmen aus dem bisherigen bonapartistischen Lager laut, welche die Hoffnungen der Konservativen nur noch in dem engen Anschlusse an die monarchisch-royalistischen Parteien erblicken.

Welche Folgen eine solche Wendung und Gestaltung der Parteiverhältnisse für etwaige zukünftige Entwicklungen haben kann, ist für jetzt nicht abzusehen. Für die unmittelbare Gegenwart ist der Tod des napoleonischen Erben unzweifelhaft eine innere Schwächung der bonapartistischen Partei und je mehr diese gerade in letzter Zeit das Ansehen und die Befestigung der republikanischen Regierung mit allen Waffen zu bekämpfen und zu untergraben bemüht war, desto schwerer wird in diesem Augenblicke der Schlag, welcher die bonapartistische Sache betroffen hat, zu Gunsten der Republik ins Gewicht fallen. Die dauernde Entwicklung der französischen Zustände hängt freilich nicht von einzelnen noch so bedeutenden Personenfragen, sondern von der Entscheidung zwischen den gewaltigen grundsätzlichen Gegensätzen ab, welche auch innerhalb der jetzigen republikanischen Staatsform von Neuem um die Geltung und Herrschaft streiten.

Angebliche Schwankungen in Betreff der Münzgesetzgebung.

Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck in der Sitzung des Reichstages vom 19. Juli

(auf eine Interpellation der Abgeordneten Delbrück und Genossen: »Beabsichtigt die Regierung, eine Abänderung der bestehenden Münzgesetzgebung herbeizuführen?«).

Wenn ich mich an den Text der Interpellation halte, so kann ich zunächst zweifelhaft darüber sein, wer der darin bezeichnete Adressat sei, an den sie gerichtet ist. Die Interpellation sagt: »Beabsichtigt die Regierung, die Münzgesetze zu ändern?« Der Ausdruck »die Regierung« in Bezug auf Reichsgeschäfte kommt in der Verfassung nicht vor und wenn er im außeramtlichen Gespräche gebraucht wird, so kann man darunter je nach den verschiedenen Funktionen des Reiches, um die es sich handelt, verschiedene Organe des Reichs verstehen. Wenn es sich um eine Initiative in der Gesetzgebung handelt, so kann aber darunter keinesfalls der Reichskanzler verstanden werden, da die Initiative in der Gesetzgebung bekanntlich einer jeden Regierung zusteht und innerhalb dieser Regierung die Anregung wiederum jedem Mitgliede. Wenn ich über die Absichten der Reichsregierung, hier also der verbündeten Regierungen Auskunft geben sollte, so müßte ich sie alle darüber befragen, da sie mir Mittheilungen nicht gemacht haben. Es könnte mir dann leicht erwidert werden, daß ich doch abwarten möchte, bis solche etwa vorhandene Absichten sich verkörpert in Gestalt von Worten oder von Anträgen, daß sie es aber ablehnen, sich über ihre Gedanken katechisiren zu lassen.

Ich könnte dieselbe Antwort ja meinerseits auch hier geben, ich will indeß nur sagen, daß ich es nicht nützlich für das Reich halte, einen so schwierigen und für unseren Kredit, Geschäfte und wirtschaftliches Leben so wichtigen Gegenstand, ohne geschäftlichen Anlaß beiläufig, gewisser-

maßen akademisch öffentlich zu besprechen und die Regierung in die Lage zu setzen, daß sie sich amtlich ausspreche.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei schon vor einigen Wochen die Absicht gewesen, eine solche Interpellation zu stellen. Man habe davon Abstand genommen in der Meinung, daß man durch Herbeiführung einer öffentlichen Diskussion über diese Frage der Reichsfinanzverwaltung Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten bereiten könnte. Ich könnte diese Aeußerungen des Herrn Vorredners nur mit dem Gedanken begleiten, daß diese Erwägung sehr weise war. Warum sie nun seitdem verlassen worden ist, — was hat sich denn geändert? Daß in einem ausländischen Parlament die Sache besprochen ist in einer Weise, bei der Niemand behauptet hat, amtliche Nachrichten zu haben; macht das nun die Stellung dieser Interpellation, die Stellung dieser Frage für die Regierung weniger un bequem, weniger schwierig? Der Herr Vorredner (Delbrück) selbst theilte, wie er sagt, die Besorgniß nicht, die der Stellung der Interpellation zu Grunde lag, die ihr den Ursprung gegeben hat. Muß aber nicht die ganze Welt glauben, wenn sein Name unterzeichnet steht, wenn ein so bedeutender Staatsmann, der der Regierung so nahe steht und zu ihrer Beobachtung so leichte Mittel hat, dem es so leicht gewesen wäre, privatim bei mir Erkundigungen einzuziehen, wenn der die Zweifel an den Absichten der Regierung bis zu dem Maße theilt, daß er eine öffentliche amtliche Befragung der Regierung für nothwendig hält, muß die Welt nicht glauben, daß doch sehr viel mehr daran sein müßte, als er selbst hier zugegeben hat, als es wahrscheinlich der Fall sein könnte? Ich halte die Interpellation im Sinn und Zweck der Herren Interpellanten für nicht wohl überlegt.

— — Mir stellen Sie die Aufgabe, die Zweifel zu beseitigen, die Sie selbst schaffen, und zugleich mit der Verschärfung, daß diese Zweifel nachtheilig auf unsere wirtschaftlichen Interessen wirken, was ich ja gar nicht bestreite. Wenn ich auch sage, ich habe die Absicht nicht, kann ein Anderer sie nicht haben? Wenn ich sage, ich bin nicht überzeugt von der Nützlichkeit einer Aenderung in unserer Münzverfassung, könnte ich nicht bei näherem Studium der Frage, beim Anhören von Sachverständigen, bei Prüfung der Auffassung derjenigen Regierungen, die anderer Meinung darüber sind als die unsrige, könnte ich nicht zu der andern Ueberzeugung gelangen? Ist meine einfache Verneinung, daß ich jetzt keiner Absicht mir bewußt bin, auch keine Kenne, ist sie eine hinreichende Entkräftung eines so stark betonten Zweifels?

Sie schaffen da einen Zweifel, den ich durch meine einfache Verneinung mich außer Stande fühle, vollständig wieder aus der Welt zu schaffen; es wird immer aliquid haerere (etwas hängen bleiben) von diesem Zweifel, und wenn Sie nachher die Schuld davon der mangelhaften Beantwortung der Minister zuschieben, dann setzen Sie die Minister doch einigermaßen in die Lage, wie ein sehr hübsches Chamisso'sches Gedicht von dem Lemberger Juden sagt, der dem Steinwurf eines Studenten auswich: der zertrümmerte eine Scheibe und der Jude wurde angehalten die Scheibe zu bezahlen, denn hätte er sich nicht gebückt, so wäre die Scheibe nicht zertrümmert worden. Ebenso geht es auch dem Minister; es wird durch die Stellung der Interpellation eine nachtheilige Wirkung erzielt; wenn der Herr Minister nicht geschickt entschlossen oder nicht Willens ist, diese Wirkung wieder zu zerstören durch seine Aeußerung, so trifft ihn die Schuld.

Ich kann dieser Interpellation gegenüber ja nur über die Thatsachen Auskunft geben. Ueber die geschäftliche Lage, wie sie zu meiner Kenntniß kommt, kann ich versichern, daß von keiner Seite, weder im Bundesrath, noch im preussischen Ministerium, ein Antrag auf eine Veränderung unserer Münzgesetzgebung gestellt worden ist, daß die Frage, ob einer zu stellen wäre, von keiner Seite auch nur zur Sprache gekommen und von keiner Seite mit einem Worte berührt worden ist. Die einzige thatsächliche Anknüpfung, der Krystallisationspunkt, an dem sich diese ganze Legende einschließlich der Interpellation gebildet hat, besteht in meinem an das Bankpräsidium gerichteten Ersuchen, mit den Silberverkäufen einzuweilen aufzuhören, indem ich für die Fortsetzung, ja für die Vergrößerung der Verluste, welche wir gegenwärtig bei dem fortwährenden Sinken des Silberpreises bis auf 47, während 61 der normale Werth sein würde, erlitten, — weil ich dafür die Verantwortlichkeit für meine Person nicht mehr tragen wollte.

Ich hatte dabei im Sinne, die Verantwortlichkeit für die Sistierung persönlich zu tragen bis zur nächsten Session, weil ich Sie in dieser mit einer so neuen und schwierigen Frage nicht belästigen wollte. Nachdem mir aber die Sache gebracht wird gegen meinen Wunsch, so bin ich genöthigt, das, was ich ein Jahr später hier vorlegen wollte, ein Jahr früher vorzulegen, und wenn die Herren eine Diskussion jetzt daran knüpfen wollen, so haben wir ja den ganzen Sommer vor uns, und ich bin auch nicht abgeneigt, auf jede weitere Erörterung der Frage einzugehen, — meine dienstliche Stellung nöthigt mich dazu.

Was sich nun an dieses Innehalten mit dem Silberverkauf ge-

knüpft hat, das ist zunächst ein großes Mißvergnügen derjenigen Bankhäuser und anderer Geschäftstreibenden, die Gewinn von diesen Silberverkäufen hatten.

Daß dieses Mißvergnügen in Verbindung mit den andern vielen mißvergnügelichen Eindrücken, die ich das Unglück habe, in der Presse zu erregen, nun auch sich dahin verkörpert, daß man mir allerhand abenteuerliche Pläne von »Reaktion« auf diesem oder jenem Gebiete andichtet, daran bin ich ja gewöhnt; aber ich dachte, die Herren wären auch daran gewöhnt und stießen sich an solche Insinuationen und Verdächtigungen meiner Absichten nicht weiter. Es hat nun in der deutschen Hauptstadt Finanzmänner gegeben, die sich dem englischen Herrn Botschafter gegenüber das Ansehen gegeben haben, als ob sie über die Absichten der Reichsregierung mehr wüßten, wie andere Leute. Mein verehrter Freund und diplomatischer Mitarbeiter Lord Odo Russell hat diese zu seinen Ohren gekommenen Gerüchte pflichtmäßig nach England gemeldet, wie ja auch uns die Vertreter der Regierung im Auslande sehr häufig Gerüchte, die in der City von London oder in Paris über die Absichten der englischen oder französischen Regierung zirkuliren, als solche melden; dabei ist ja gar nichts Außerordentliches. Etwas verwunderlicher ist mir die Thatsache, daß ein nicht stärker verbürgtes Gerücht Gegenstand einer amtlich beglaubigten öffentlichen Mittheilung (in England) wird; ich habe meinerseits in solchen Fällen, wenn ich Andeutungen von Stadtgerüchten über die Absichten einer fremden und namentlich einer uns so nahe befreundeten Regierung, wie der englischen, erhielt, doch dieser Mittheilung nicht einen amtlichen und öffentlichen Charakter verliehen, als bis sie mir auf anderem, sicherem Wege bestätigt wurden. Indessen es ist ja nicht meine Aufgabe, Gründe zu ermitteln, welche die englische Regierung dabei hat, von diesem vernünftlich in einem »Privatbriefe« von Lord Russell gemeldeten Gerücht einen so stark accentuirten Gebrauch zu machen; daß aber die Thatsache, daß die englische Regierung darin ein abweichendes Verfahren von dem unsrigen im einzelnen Falle beobachtet, nun die Natur und die Wirkung der Interpellation für die Reichsregierung wesentlich geändert haben sollte, das kann ich denn doch nicht zugeben, und mir wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn die Interpellation überhaupt nicht gestellt worden wäre oder wenn man mich doch vorher, was ja doch bei vielen meiner verehrtesten Bekannten, die jeden Tag Zutritt zu mir haben können, leicht gewesen wäre, wenn man mich vorher gefragt hätte.

In dem gesammten Bundesrath und in dem preussischen Ministerium sind die Zweifel an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung, die durch die Interpellation ihren Ausdruck finden, Niemandem beige kommen. Im Uebrigen erlaube ich mir aber doch, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß je irgend eine Veränderung des Gesetzes gar nicht ohne Zustimmung des Reichstages erfolgen kann, jede gesetzgeberische Vorlage bedarf ja Ihrer Bestätigung, unsere heutigen Münzstände beruhen auf Gesetz, und wenn wir ein neues Gesetz einbringen wollten, so würde es Ihnen auch an Zeit nicht fehlen zur Abwehr und an den Mitteln, alle Vorbereitungen zu treffen, denn die Deffentlichkeit würde doch rasch in Kenntniß gesetzt werden, wenn die erste Anregung vom Bundesrath in dieser Richtung erfolgte. Ich kann indes versichern, daß ich bisher die Meinung nicht einer einzigen deutschen Regierung über diese Sache zu erkunden gesucht habe, nicht einmal die der preussischen, und daß ich, weil ich auf die Zweifel, die laut wurden, auf die Zeitungsgerüchte meinerseits gar kein Gewicht lege, daß ich nicht einmal meinen preussischen Kollegen und Finanzminister um seine Ansicht in dieser Sache zu fragen Gelegenheit gehabt habe, der dabei die wichtigste Person ist, sehr viel wichtiger, als irgend eine andere.

Nachdem auf Antrag des Abg. Bamberger eine Erörterung an die Frage geknüpft worden war, schloß der Reichskanzler einige weitere Bemerkungen mit den Worten:

»Ich bestreite absolut, daß die Aufregung und die Befürchtung vor unüberlegten Schritten der Reichsregierung in dem Maße vorhanden gewesen ist, daß sie irgend einer Beruhigung bedurft hätte, und wenn die Interpellation keinen anderen Zweck gehabt hat, als diese Beruhigung für das Publikum herbeizuführen und die angeblich vorhandene Unruhe zu bekämpfen, dann sage ich nur, sie ist ein verfehelter Schritt gewesen.

Die Münzreform und die Silberverkäufe.

Mittheilungen des Präsidenten der Reichsbank
von Dechend

in der Sitzung des Reichstages vom 19. Juni.

»Wenn ich die erfolgte Sistierung der Silberverkäufe begründen soll, so bin ich genöthigt, freilich sehr gegen meinen Wunsch, auf die Resultate der bisherigen Silberverkäufe näher einzugehen; ich werde mich aber auf das Nothwendigste beschränken. Es sind bis jetzt Silbermünzen eingeschmolzen resp. verkauft worden — auf Millionen abgerundet — 629 Millionen resp. 539 Millionen. Der Verlust an

diesen Verkäufen beträgt $14\frac{1}{2}$, in Zahlen 89,484,073 Mark. Davon gehen indessen 24,572,000 Mark ab für Abnutzung und minderwerthige Ausprägungen der Münzen, der eigentliche Verkaufsverlust beträgt nur 64,911,980 Mark. Das Silber ist hierbei durchschnittlich verkauft worden zu $54\frac{1}{2}$ Pence per Unze Standard abzüglich der Kosten. Seitdem ist der Preis des Silbers aber sehr erheblich gesunken und in den letzten sieben Monaten vom 14. Oktober v. J. bis zum 19. Mai d. J., dem Tage der Sistirung der Silberverkäufe, war der Preis nur 50 Pence per Unze Standard und er ist zeitweise auch noch unter 50 Pence bis auf $48\frac{1}{2}$ Pence gesunken. Das ergibt für unsere Verkäufe einen Verlust von mehr als 21 Prozent. Auch wir haben uns diesen Preis gefallen lassen müssen. Das in diesem Jahre verkaufte Silber im Betrage von 28 Millionen hat hiernach einen weiteren Verlust von 7 Millionen ergeben, und es stellen sich dadurch die Gesamtverluste an dem bisher verkauften Silber auf $96\frac{1}{2}$ resp. 72 Millionen. Wie viel das Reich noch an Silber zu verkaufen hat und was das Reich daran noch verlieren wird, läßt sich der Natur der Sache nach ziffermäßig nicht bestimmen, weil Niemand weiß und wissen kann, wie viel von den Thalern, welche seit dem Jahre 1750 ausgeprägt sind — und um die Thaler handelt es sich nur noch allein —, wie viel von diesen Thalern im Laufe der Jahre eingeschmolzen oder verloren gegangen ist. Einen ziemlich sichern Anhalt für die Schätzung gewährt aber die bei der Einziehung der gleichartigen, demselben Zwecke dienenden Zweithalerstücke gemachte Erfahrung. Hierbei hat sich ergeben, daß von denselben 17 Prozent nicht wieder zum Vorschein gekommen sind, wenigstens nicht rechtzeitig. Wendet man denselben Maßstab auf die Thalerstücke an, so würden noch ungefähr 476 Millionen einzuziehen und zu verkaufen sein, und sich ein weiterer Verlust ergeben zwischen 90 bis 100 Millionen, wenn wir das Silber zu dem Preise verkaufen wollten und müßten, zu welchem wir es in den letzten fünf Monaten verkauft haben. — Meine Herren, ich bin an große Zahlen gewöhnt, ich kann mir auch sehr wohl vorstellen, daß eine Maßregel, wie die Münzreform, ohne große Opfer nicht durchzuführen war, aber, meine Herren, ich bin dennoch vor dieser Zahl erschreckt, und ich glaube beinahe, daß hier im Hause wenige Herren nicht dieses Gefühl theilen werden. Es ist sehr möglich, daß die Summe sich einigermaßen vermindert, aber viel kann es nicht sein, und ich meine, wir haben alle Ursache, aus dem Grunde etwas vorsichtiger mit dem Verkauf umzugehen. Als das Münzgesetz im Jahre 1873 hier berathen wurde, war der Preis des Silbers in London, der sich 25 Jahre lang ganz konstant zwischen $60\frac{1}{2}$ und 62 pSt. gehalten hatte, unter dem Einfluß dieser Verhandlungen bereits wesentlich gesunken von 61 bis auf $59\frac{1}{2}$, und sicher ist, daß man schon damals auf einen noch weiteren Rückgang und die damit verbundenen Opfer gefaßt gewesen ist, aber ich glaube nicht, daß irgend einer der Herren an einen so kolossalen Rückgang gedacht hat, und darum hielt ich es für meine Pflicht, meinen Herrn Chef, den Reichskanzler, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und die Sistirung der Silberverkäufe auf das Dringendste zu empfehlen. Meine Herren, daß diese Maßregel zweckmäßig, ja dringend nothwendig war, halte ich auch jetzt noch für unbestritten. Ob sie den Erfolg haben wird, den Preis des Silbers dauernd zu heben, bis annähernd auf den früheren Satz von 60 Pence per Unze, steht freilich dahin. Ist es wahr, was die Fachleute fast aller Länder uns zum Vorwurfe machen, daß hauptsächlich unser Silber an dem Fall der Silberpreise schuld sei und daß, wenn wir nicht fort und fort ungeheure Summen Silber auf den Markt brächten, die Silberpreise schon längst wieder die frühere Höhe erreicht haben würden, so muß sich das jetzt zeigen, aber unter allen Umständen, meine Herren, verlieren wir nichts durch die Sistirung der Verkäufe, denn wir würden ohnedies nichts verkaufen, da der einzige große Silberkäufer in den letzten Jahren, Oesterreich-Ungarn, den Markt inzwischen verlassen hat. Die Thatsache, daß die bloße Ankündigung der Maßregel den Silberpreis in wenigen Tagen um circa 6 pSt. in die Höhe gebracht hat, von $49\frac{1}{2}$ bis auf 53 pSt., und daß der Preis sich auch jetzt noch zwischen 52 und 53 pSt. hält, beweist jedenfalls, einen wie mächtigen Einfluß das deutsche Silber auf den Markt ausübt und daß wir wohl thun, erst abzuwarten, welche Wirkung die Maßregel weiter ausüben wird, und ich meine, daß eine Ausgabe von 100 oder auch nur 80 Millionen bedeutend genug ist, um wenigstens das Ergebnis dieses Versuchs abzuwarten. Ich glaube, Sie thäten sehr wohl daran, die Reichsregierung in dieser ihrer Absicht zu unterstützen. Sie würden dem Lande wie der ganzen Welt dadurch einen sehr wesentlichen Dienst leisten, wenn Sie den Markt von der Angst vor dem deutschen Silber bleibend befreien und überhaupt kein Silber weiter ankaufen ließen. Wir leiden unter den Thalern, die noch im Kurs sind, in keiner Weise, und ich bin überzeugt, daß selbst die Süddeutschen sich dieselben mit Vergnügen noch einige Jahre gefallen lassen würden, wenn sie erfahren, daß dadurch eine erhebliche Ausgabe dem Reiche erspart wird und das Ausland wird uns dafür segnen, wenn wir den Alp, der nun schon seit länger als 6 Jahren auf allen Verhältnissen lastet, bleibend von ihm nehmen. Ich kann nur wiederholt dringend empfehlen, es bei der getroffenen Anordnung zu belassen.

Die Adressen zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaars.

Unser Kaiser hatte bekanntlich schon bei dem Herannahen des Festes der Allerhöchsten goldenen Hochzeit den Wunsch ausgesprochen, daß ihm auf diesen Anlaß keine persönlichen Geschenke dargebracht, sondern die etwa dazu in Aussicht genommenen Mittel für milde, zum Andenken des festlichen Tages zu errichtende Stiftungen verwendet werden möchten. Diesem Wunsche und dieser Anregung ist man weit und breit in Preußen, im ganzen Deutschen Reiche, ja auch in deutschen Kreisen außerhalb des Reiches mit Freuden nachgekommen und der 11. Juni ist durch eine Fülle von Werken der Milde thatigkeit gefeiert worden, welche die Erinnerung dieses unvergleichlichen patriotischen Jubeltages noch bei den spätesten Geschlechtern lebendig erhalten werden. Es muß noch vorbehalten bleiben, ein vollständiges Bild der Zuwendungen und Stiftungen für wohlthätige Zwecke, welche zur Feier der goldenen Hochzeit entstanden sind, zu geben.

So bereitwillig man aber der hochherzigen Willensmeinung Ihrer Majestäten in jener Beziehung folgte, so haben die patriotischen Kreise es sich doch nicht nehmen lassen wollen, dem Kaiserpaare auch noch auf unmittelbare Weise mit Zeichen und Rundgebungen der Verehrung, Treue und Anhänglichkeit zu nahen, und so sind denn von allen Seiten, von nah und fern, wiederum zahllose Adressen eingelaufen, welche jenen Gefühlen in den beredtesten Worten Ausdruck geben, zum Theile in Verbindung mit der Anzeige über die errichteten Stiftungen. Die Adressen gehen aus von provinziellen und städtischen Kollegien, von öffentlichen und privaten Korporationen, von Vereinen verschiedener Art, religiösen, gemeinnützigen, wissenschaftlichen, künstlerischen und geselligen; auch viele Privatleute haben in dieser feierlichen Form ihre Glückwünsche dem hohen Jubelpaare dargebracht. Eine große Zahl dieser Adressen sind äußerlich auf das Prachtigste ausgestattet und besigen durch ihren Schmuck einen bleibenden künstlerischen Werth; sie werden deshalb, nachdem sie im königlichen Schlosse öffentlich ausgestellt worden, dem Hohenzollern-Museum überwiesen werden.

Am zahlreichsten ist natürlich unser engeres Vaterland Preußen vertreten. Hier fehlt kaum eine Provinzial- und Kreisvertretung, kaum eine größere Stadt, kaum eine ständische oder gelehrte Korporation. In erster Reihe sind die Hauptstädte der Provinzen zum Theil in verschiedenen Adressen vertreten. Von den Berliner Adressen sind wegen ihrer künstlerisch reizvollen Ausstattung besonders zu nennen: die der Berliner Kaufmannschaft, der Akademie der Künste, des Berliner Magistrats (mit der Urkunde über die Stiftung einer Altersversorgungsanstalt), des Centralcomitès des Vereins selbstständiger Handwerker, des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreunde; von Königsberg die Adressen der Provinzialvertretung, der städtischen Vertretung und der Kaufmannschaft, von Breslau die des schlesischen Provinzialausschusses und der städtischen Behörden, von Köln die des Magistrats, des Central-Donnbaureins, des Männergesangsvereins, der Direction der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, der Aktiengesellschaft „Flora“. Auch die Adressen von Hannover, Cassel und Wiesbaden zeichnen sich durch große Schönheit aus. Von den Adressen ständischer Korporationen sind außer den bereits genannten noch anzuführen die der brandenburgischen Provinzialstände, der schleswig-holsteinischen Provinzialstände, der Stände der Rheinprovinz, sowie des rheinischen ritterbürtigen Adels, von den Adressen preussischer Städte die Adressen aus Elbing, Görlitz, Liegnitz, Charlottenburg, Hildesheim, Bochum, Bielefeld, Duisburg, Elberfeld, Düsseldorf, Bonn, Koblenz, Aachen, Heringen, Sigmaringen. Von besonderer künstlerischer Schönheit ist auch die Adresse des Vereins Malkasten in Düsseldorf.

Unter den geselligen und gemeinnützigen Vereinen, welche Adressen eingekandt haben, sind die von Kriegervereinen und Pflegevereinen am zahlreichsten. Letztere, welche fast sämmtlich das Zeichen des rothen Kreuzes tragen, wenden sich vornehmlich an Ihre Majestät die Kaiserin, als die Schützerin und den lebendigen Vereinigungspunkt der heilsamen und patriotischen Bestrebungen dieser Vereine. Vielsach enthalten auch diese Adressen Urkunden über neue milde Stiftungen im Bereiche der Vereinszwecke.

Was die außerpreussischen Staaten des Reiches betrifft, so sind ganz besonders viele Wünsche aus Bayern eingelaufen. Die Adresse der Münchener städtischen Behörden ist zugleich in ihrer Ausstattung eine der schönsten unter allen. Aber auch sonst wetteifern die bayerischen Städte in herzlichen Rundgebungen, theilweise mit reichem Schmuck: darunter Ansbach (der Militärvereinsbund), Aschaffenburg, Worms, Würzburg, Regensburg, Augsburg (Veteranen- und Kriegerverein), eine Anzahl Ortschaften in Franken in gemeinsamer Adresse. Aus Württemberg ist die Adresse der Residenzstadt Stuttgart hervorzuheben. Aus Baden die Adressen der Karlsruher Schützengesellschaft, des Karlsruher poly-

technischen Vereins, des Badenschen Militärvereins-Verbands, der Städte Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Triberg im Schwarzwald, Konstanz, der Universität Heidelberg, der badischen Volksschullehrer, des badischen Frauenvereins, des Konventes zum Heiligen Grabe in Baden-Baden. Aus Sachsen die der Universität Leipzig und der Stadt Chemnitz, aus Hessen die des Vereins von Post- und Telegraphenbeamten zu Darmstadt, der städtischen Behörden zu Mainz, aus den thüringischen Landen die der städtischen Behörden und Bürgerschule zu Weimar, der Stadt Meiningen, weiter aus Norddeutschland die Adressen der Stadt Braunschweig, des Hamburger vaterländischen Frauenvereins und des Hamburger und Altonaer Stadttheaters.

Von den außerdeutschen Adressen erregen durch ihre eigenthümliche prächtige Ausstattung zwei von Deutschen aus Egypten, aus Kairo und Alexandria, besondere Aufmerksamkeit. Ferner haben Adressen gesandt die Deutschen zu Triest, Venedig, Bukarest, Neval, Riga, der Vorstand des deutschen Hospitals zu Dalston, London, der deutsche Klub zu Sydney in Australien, die deutschen Mitglieder des Kaiserlichen Theaters zu St. Petersburg. Eine Gabe von fern ist auch eine Gesamtphotographie des Offiziercorps des St. Petersburger Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III.

Die vorstehende Uebersicht soll und kann nur ein annäherndes Bild von der Fülle und Mannichfaltigkeit der Adressen geben: bisher war es unmöglich, dieselben vollkommen übersichtlich zu ordnen. Wenn hier vor Allem nur die durch äußeren Schmuck in die Augen fallenden Dokumente Erwähnung finden konnten, so ist wiederholt hervorzuheben, daß auch die große weit überwiegende Zahl der äußerlich schlichten Kundgebungen nicht nur durch die Wärme der ausgesprochenen Gefühle und Gesinnungen, sondern größtentheils auch durch die Bedeutung der darin angekündigten milden Aufwendungen dem hohen Jubelpaare die größte Freude und Genugthuung bereitet haben.

Der Reichstag hat sich in der Sitzung vom Donnerstag (19.) zunächst mit einer Erörterung über die Münzfrage beschäftigt. Dieselbe wurde veranlaßt durch eine von dem Abgeordneten Delbrück u. A. an die Reichsregierung gerichtete Anfrage, ob dieselbe eine Aenderung der bestehenden Münzgesetzgebung beabsichtige? Der Abg. Delbrück begründete die Interpellation mit dem Hinweis auf ein seit längerer Zeit unlaufendes Gerücht, daß die Regierung von der Goldwährung zur Doppelwährung überzugehen beabsichtige. Zwar sei diesem Gerücht in einem der Regierung nabestehenden Blatte alsbald widersprochen worden, aber durch eine Mittheilung des englischen Botschafters in Berlin an seine Regierung und durch die Thatsache der Einstellung der Silberverkäufe Seitens Deutschlands habe dasselbe neue Nahrung erhalten und große Beunruhigung erzeugt. — Der Reichskanzler sprach in einer (oben mitgetheilten) längeren Rede sein Bedauern darüber aus, daß man ihn genöthigt habe, in eine öffentliche Erörterung der Frage einzugehen, welche dem wahrzunehmenden Interesse schädlich sein könne, und gab die Versicherung, daß eine Aenderung der Münzgesetzgebung von keiner Seite angeregt sei: Die Silberverkäufe seien eingestellt, um eine weitere Vergrößerung der schon bisher erlittenen bedeutenden Verluste zu vermeiden. Ueber letzteren Punkt gab der Bankpräsident von Dechen d. nähere Auskunft, aus welcher hervorging, daß die Regierung, wenn sie die Silberverkäufe zu dem jetzigen Preise des Silbers fortsetzen wollte, dem Deutschen Reiche einen Verlust von 90 bis 100 Millionen Mark zuziehen würde. Im Gegensatz zu dem Ansuchen des Reichskanzlers wurde die von ihm als schädlich bezeichnete Erörterung auf Antrag des Abg. Bambergers fortgesetzt. Dieselbe spitzte sich vor Allem auf die Frage zu, ob die Antragsteller sich vorher darüber versichert hätten, inwieweit der Kanzler die Stellung der Interpellation für erwünscht halte. Aus den Erklärungen des Kanzlers, sowie des Präsidenten des Reichskanzleramtes ging hervor, daß durch Letzteren den Antragstellern ausdrücklich mitgetheilt worden war, daß die Anfrage dem Kanzler nicht erwünscht sei, daß er sie aber, wenn sie dennoch gestellt werden sollte, beantworten würde. Der Kanzler erklärte wiederholt, daß er die Anregung der öffentlichen Besprechung der Frage auch im Interesse der vermeintlichen Beruhigung der öffentlichen Meinung für einen verfehlten Schritt halte.

Die Vorlage in Betreff der Verfassung und Verwaltung für Elsaß-Lothringen wurde am Sonnabend (21.) in zweiter und am Montag (23.) in dritter Lesung durchberathen, in allen Punkten vereinbart und schließlich fast einstimmig angenommen. Einer der elsässischen Abgeordneten, Schneegans, gab zum Schluß seiner Freude über das Erreichte lauten Ausdruck: Elsaß-Lothringen erhalte nunmehr die Organe, vermittelst deren es sich selbst weiter hervorarbeiten könne zu einem vollständigen Staatswesen. Jetzt komme es darauf an, daß die Bevölkerung den Willen bethätige, Hand in Hand mit der Regierung die Verhältnisse weiter zu regeln. Er sprach zugleich im Voraus das entgegenkommendste Vertrauen

zu dem veröhnlichen Wirken des bewährten Staatsmanns aus, der (nach einer allseitig verbreiteten Meinung) zum Statthalter von Elsaß-Lothringen bestimmt sei (des Feldmarschalls Frhrn. von Mantuffel), und dessen Kommen man dort mit der Zuversicht entgegensehe, daß sein Wirken ein gerechtes, wohlwollendes und segensreiches sein werde. Nun müßten aber auch alle die Elsaß-Lothringer, die sich bisher schmollend zurückgezogen haben, mitarbeiten an dem Wohl des Landes ohne Hintergedanken, ohne Jaghaftigkeit, einzig und allein, um auf dem Boden des durch den Friedensvertrag geschaffenen Rechtes dem Lande eine glückliche Zukunft zu bereiten.

Im Anschluß an die Feststellung der veränderten Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen wurden demnächst auch die Anträge der Regierung wegen Veränderung des Haushaltsetats für die Reichsländer berathen und mit unwesentlichen Veränderungen genehmigt.

Außerdem ist die Berathung des Solltarifs theils in den öffentlichen Sitzungen, theils in der Kommission lebhaft gefördert worden. Nachdem die Kommission einen größeren Theil der Sollsätze in zweiter Lesung durchberathen hat, kommen die Anträge allmählig zur Berathung des Reichstages und dürften hier im Wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen Genehmigung finden.

Vor den letzten Berathungen der Tariffkommission über die sogenannten Finanzzölle und vor den entscheidenden Beschlüssen der Tabackskommission finden zur Zeit zwischen allen denjenigen Parteigruppen, welche das Zustandekommen des neuen Solltarifs und der damit verknüpften Finanzreform im Großen und Ganzen erstreben, vertrauliche Berathungen über die sogenannten konstitutionellen Bürgschaften statt, d. h. über die Frage, auf welchem Wege am besten sicher zu stellen ist, daß Angesichts der bevorstehenden Vermehrung der Einnahmen des Reichs die verfassungsmäßigen Rechte der Reichsvertretung nicht geschmälert werden.

Als Gegenstand allseitigen Einverständnisses, wie es auch schon bei den entsprechenden Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus festgestellt war, darf gelten, daß die Ueberschüsse aus den neuen Einnahmen, soweit sie nicht direkt oder indirekt zu den im Reichsbudget festzustellenden Ausgaben gebraucht werden, den Einzelstaaten zur Erleichterung ihrer Ausgaben und ihrer Steuerlasten zufließen sollen. Unter welchen Modalitäten die Ueberweisung vom Reiche an die Bundesstaaten stattfinden soll, und inwieweit dabei der Form nach die Matrifalarbeiträge fortbestehen können, darüber wird gegenüber dem wesentlichen sachlichen Einverständnis die Verständigung wohl nicht allzuschwer zu erreichen sein.

Nach der gegenwärtigen Lage der parlamentarischen Arbeiten darf an der Aussicht festgehalten werden, daß es gelingen werde, die Session in der dritten Juli-Woche zum Abschlusse zu bringen.

Unser Kaiser hat in der vorigen Woche noch vielfach Vorträge der Minister entgegengenommen und am Sonntag Nachmittag den Reichskanzler Fürsten Bismarck zu einer längeren Besprechung empfangen. Am Sonntag (22.) Abends erfolgte die Abreise nach Bad Ems unter den lebhaftesten Kundgebungen der Theilnahme der überaus zahlreich auf den Weg Sr. Majestät geeilten Bevölkerung. Gleich herzlich war der Empfang des Kaisers in Ems, woselbst am Montag (23.) auch die Kaiserin, welche sich bereits am Donnerstag (19.) von Berlin nach Koblenz begeben hatte, zur Begrüßung ihres hohen Gemahls eintraf, um sich am Abend nach Koblenz zurückzugeben.

Der Kaiser wird in nächster Zeit die Freude haben, den Besuch Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Ems zu empfangen.

Der Aufenthalt unseres Kaisers in Ems dürfte bis zur Mitte des Monats Juli dauern; dann ist nach einem mehrtägigen Besuche in Koblenz und nach einigen anderen Ausflügen ein Aufenthalt Ihrer Majestät auf der Insel Mainau bei der Großherzoglich Badenschen Familie und hiernächst die Badekur in Gastein in Aussicht genommen, von wo zunächst die Rückkehr nach Berlin erfolgen soll.